Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **09.11.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröff-

net. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeord-

nung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des

Gemeinderates Furth sind 16 anwesend.

Dierl Monika

Eichstetter Helmut

Fürst Josef

Gewies Matthias Halbinger Alois

Hammerl Bartholomäus

Hüttinger Robert Lederer Andreas Maier Johann Popp Josef Popp Florian Rieder Sebastian

Scherble Hans-Peter

Dr. Schweiger K. Alexander

Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Rössel Peter

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

Sitzung vom 09.11.2015

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2.) Informationen der Bürgermeister
- 3.) Bericht der Referenten
- 4.) Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum
- 5.) Unterhalt nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege
- 6.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
123	16	16	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.10.2015 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderäten Helmut Eichstetter und Alois Halbinger zum Geburtstag.

TOP 2/2 Asylbewerber

Bgm. Andreas Horsche berichtet den Gemeinderäten von der Informationsveranstaltung für die Further Bürgerinnen und Bürger am 30.10. in der Mensa des Maristen-klosters. Zudem informiert er die Anwesenden über die Zuweisung von 18 Flüchtlingen. Ebenso über die Etablierung des Cafes "Grenzenlos" zur besseren Verständigung zwischen Flüchtlingen und Bürgern.

Zwei der Flüchtlinge werden ab 10.11.2015 in der Grünanlagenpflege und bei Unterhalts-/Reinigungsarbeiten eingesetzt. Weitere Einsätze der Flüchtlinge sind geplant. Ein Deutschunterricht wird organisiert. Die UMF nehmen am Deutschunterricht teil bzw. besuchen die bereits die Berufsschule Landshut.

An dieser Stelle dankt Bgm. Andreas Horsche allen Bürgerinnen und Bürger für die große Hilfsbereitschaft und Toleranz.

TOP 2/3 Terminplanung I. und II. Quartal 2016

Folgende Gemeinderatssitzungen sind geplant:

- 11. Januar
- 15. Februar
- 07. März
- 11. April
- 09. Mai
- 06. Juni
- 04. Juli
- 25. Juli

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

Sitzung vom 09.11.2015

TOP 3.) Bericht der Referenten

Jugendreferentin GRin Monika Dierl

<u>Ferienprogramm:</u> Als Dank an die Vereine/Personen, die das Ferienprogramm ermöglichen, schlägt GR Monika Dierl ein Essen/einen Empfang im zweijährigen Turnus vor.

<u>Asylbewerber:</u> In den Herbstferien haben die Flüchtlinge Malerarbeiten in den Aufenthaltsräumen und im Flur der Unterbringung übernommen. Sie werden am Nikolausmarkt arabisches Essen anbieten und dabei die bereits gewonnen Deutschkenntnisse einsetzen.

Seniorenreferent GR Peter Rössel

Im Auftrag von Herrn GR Peter Rössel informiert Bgm. Andreas Horsche darüber, dass das Herbstfest und der Seniorennachmittag bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv angenommen wurden.

TOP 4.) Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum

Die Umsetzung und die Kontrolle über die Einhaltung der Sondernutzungssatzung stellt für die Verwaltung eine personelle Herausforderung dar. Bgm. Andreas Horsche weist darauf hin, dass ein Erlass der Satzung aus verwaltungsrechtlicher Seite zwar angezeigt sei, derzeit aber die Kapazitäten für einen Vollzug nicht vorhanden sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich mehrheitlich für einen Aufschub eines Satzungserlasses mangels ersichtlichen Bedarfs aus.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
124	16	0	16	Der Gemeinderat erlässt die Sondernutzungssatzung an öffentlichem Verkehrsraum in der vorliegenden Form.

TOP 5.) Unterhalt nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden zur Vorbereitung auf die Sitzung die Ortspläne mit den Vorschlägen der Landwirte sowie der Gemeinde/des Bauhofes zum Unterhalt nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege im geschützten Bereich der Website zur Einsichtnahme angeboten.

Ein Beschluss über den Unterhalt sämtlicher nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege liegt nicht vor, wurde aber in den vorangegangenen Amtsperioden besprochen. Bgm. Andreas Horsche setzte die Gremiumsmitglieder in Kenntnis über alle angesprochenen Wege, die Definition der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege sowie die rechtliche Seite der Unterhaltslast/-pflicht.

Eine ausführliche Beratung hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Nutzen einer Satzung schließt sich an. Ebenso wird die Unterscheidung von Verbindungswegen zur Nutzung der Allgemeinheit und Erschließungswegen, die lediglich den Landwirten dienen, angesprochen.

Nr. und Gegenstand der	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
Beratung	

Sitzung vom 09.11.2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Furth soll alle nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege die mit einer Kiesdeckschicht hergestellt sind und eine Verbindungsfunktion besitzen eigenverantwortlich unterhalten. Wege mit reiner Erschließungsfunktion werden in Teillast nur durch Deckung der Materialkosten berücksichtigt (Materialkosten durch die Gemeinde/Arbeitsaufwand durch die Landwirte). Die Grundeigentümer der Anliegergrundstücke werden bei Verlegung von Wegen anteilig an den Vermessungskosten sowie der Wiederherstellung beteiligt. Der Unterhalt wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von nicht ausgebauten Feld- und Waldwegen geht zu Lasten der Verursacher.

	Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
-	125	16	16	0	Die Gemeinde Furth beschließt die Satzung zur Überführung des Unterhalts an nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege mit Verbindungsfunktion in die Gemeindliche Baulast. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 6.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 6/1 Baumpflanzung Verschwenkung Siedlungsstraße

GR Johann Maier wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Pflanzung für diesen Standort nicht geeignet sei. GR Johann Maier wird eine prädestinierte Baumsorte der Verwaltung mitteilen. Sofern die Vergabe bzw. die Geschäftsordnung eine Änderung der Entscheidung zulässt, berät der Bauausschuss in der nächsten Sitzung ggf. über eine Änderung der Baumsorte am DJK-Parkplatz.

TOP 6/2 Bauernkalender

Der neu erschienene Bauernkalender 2016 kann bei GR Bartholomäus Hämmerl bestellt werden.